

Auftrag Telekommunikationsbevorrechtigung für Mobilfunkanschlüsse

Im Folgenden finden Sie das Formular: Auftrag Telekommunikationsbevorrechtigung für Mobilfunkanschlüsse. Bitte ausfüllen und an die im Formular angegebene Adresse zurückschicken.

Viel Spaß mit unseren Services !

Ihr Vodafone-Team



Tipp: Behalten Sie immer und überall den Überblick – mit der MeinVodafone-App. So haben Sie die volle Kostenkontrolle und immer Ihre Rechnungen dabei. Oder chatten Sie mit einem Kundenberater, das geht rund um die Uhr. Einfach vodafone.de/app in den Browser Ihres Smartphones oder Tablets eingeben und die App herunterladen.



Auftrag Telekommunikationsbevorrechtigung für Mobilfunkanschlüsse

Auftrag vom []
Kundennr. []

1. Kundendaten (Anschlussinhaber)

Name []
Vorname []
Firmenname []
Telefon (tagsüber) []
E-Mail []
Fax []
Straße, Nr. []
PLZ, Ort []
Rechnungskontonummer []

2. Hinweise und Bedingungen

Telekommunikationsunternehmen haben für Telekommunikationsbevorrechtigte:
1. Anschlüsse und Übertragungswege nach § 5 Satz 2 PTSG unverzüglich und vorrangig bereitzustellen und unverzüglich und vorrangig zu entstören
2. Verbindungen im Mobilfunk für die Inanspruchnahme der Telekommunikationsdienste nach § 5 Satz 1 Nummer 1 und 2 PTSG vorrangig herzustellen
3. Die Umsetzung der Telekommunikationsbevorrechtigung ist nach § 9 Absatz 1 PTSG grundsätzlich kostenpflichtig

Telekommunikationsbevorrechtigte haben ihrem Telekommunikationsunternehmen rechtzeitig im Voraus mitzuteilen:

- 1. Welche Anschlüsse und Übertragungswege vorrangig entstört werden sollen
- 2. Für welche Mobilfunkanschlüsse vorrangige Verbindungen in Anspruch genommen werden sollen
- 3. Die vorrangige Entstörung Ihres Anschlusses setzt nach § 1 Absatz 2 PTSG eine erhebliche Störung der Versorgung mit Telekommunikationsdiensten voraus. Bei der Störungsmeldung ist ausdrücklich die vorrangige Entstörung nach PTSG zu beauftragen

Dabei haben Telekommunikationsbevorrechtigte nach § 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 9 PTSG die ihnen ausgestellte Bescheinigung vorzulegen.

§ 7 Absatz 2 PTSG: Für die Umsetzung der Telekommunikationsbevorrechtigung hat das Telekommunikationsunternehmen unverzüglich Vorkehrungen zu treffen. Es hat diese Vorkehrungen nach Kündigung des Anschlusses oder nach Ablauf der in § 6 Absatz 2 Satz 2 PTSG genannten Frist wieder aufzuheben, sofern nicht vor Ablauf dieser Frist eine neue Bescheinigung nach § 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 9 PTSG vorgelegt wird. Das Telekommunikationsunternehmen hat den betroffenen Teilnehmer über den Abschluss und die Aufhebung der getroffenen Vorkehrungen unverzüglich zu informieren.

3. Telekommunikationsbevorrechtigte nach § 6 Absatz 2 Satz 1 PTSG

- 1. Verfassungsorgane des Bundes und der Länder
 - 2. Behörden des Bundes, der Länder, der Gemeinden und Gemeindeverbände
 - 3. Gerichte des Bundes und der Länder
 - 4. Dienststellen der Bundeswehr und der stationierten Streitkräfte
 - 5. Katastrophenschutz-, Zivilschutz- und Hilfsorganisationen
 - 6. Aufgabenträger im Gesundheitswesen
 - 7. Hilfs- und Rettungsdienste
 - 8. Rundfunkveranstalter
 - 9. Teilnehmer, denen von einer Behörde eine Bescheinigung darüber ausgestellt wurde, dass sie lebens- oder verteidigungswichtige Aufgaben zu erfüllen haben und hierzu auf Telekommunikationsdienste nach PTSG angewiesen sind.
- Bescheinigung nach § 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 9 PTSG:
Die Bescheinigung nach Nummer 9 PTSG liegt diesem Auftrag bei und verliert ihre Gültigkeit am tt.mm.jjjj []
§ 6 Absatz 2 Satz 2 PTSG: Sofern die ausstellende Behörde die Bescheinigung nicht befristet hat, ist diese 10 Jahre ab Ausstelldatum gültig.
Ein Muster der Bevorrechtigungsbescheinigung befindet sich auf den Internetseiten der Bundesnetzagentur.

4. Bevorrechtigte Verbindung für folgende Anschlüsse

einrichten	löschen
[] / []	[] / []
[] / []	[] / []
[] / []	[] / []
[] / []	[] / []
[] / []	[] / []
[] / []	[] / []
[] / []	[] / []
[] / []	[] / []
[] / []	[] / []
[] / []	[] / []
[] / []	[] / []
[] / []	[] / []
[] / []	[] / []
[] / []	[] / []
[] / []	[] / []
[] / []	[] / []
[] / []	[] / []
[] / []	[] / []
[] / []	[] / []
[] / []	[] / []
[] / []	[] / []
[] / []	[] / []

5. Bevorrechtigte Entstörung für folgende Anschlüsse

einrichten	löschen
[] / []	[] / []
[] / []	[] / []
[] / []	[] / []
[] / []	[] / []
[] / []	[] / []
[] / []	[] / []
[] / []	[] / []
[] / []	[] / []
[] / []	[] / []
[] / []	[] / []
[] / []	[] / []
[] / []	[] / []
[] / []	[] / []
[] / []	[] / []
[] / []	[] / []
[] / []	[] / []
[] / []	[] / []
[] / []	[] / []
[] / []	[] / []
[] / []	[] / []
[] / []	[] / []
[] / []	[] / []
[] / []	[] / []

6. Unterschrift

Bestandteil des Vertrages mit Vodafone sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Der Auftraggeber ist verpflichtet, Änderungen bezüglich seines Status als Telekommunikationsbevorrechtigter unverzüglich Vodafone mitzuteilen. Dies gilt auch für den Fall, dass die oben genannte/n Rufnummer/n nicht länger im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben im Sinne des § 6 Absatz 2 PTSG genutzt wird/werden.
Datum tt.mm.jjjj [] []
Unterschrift des Auftraggebers **X**
Falls Auftraggeber nicht Anschlussinhaber ist: Bitte beglaubigte Vollmacht des Anschlussinhabers beifügen.

Bitte zurücksenden an: E-Mail: bevorrechtigung@vodafone.com
Fax: +49 (0) 162/40 20 430
Post: Vodafone GmbH, Bevorrechtigung/Entstörung PTSG,
Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf

Original: Vodafone
Kopie: Kunde